

**Satzung der Gemeinde Eggstätt
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Bei-
trägen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung,
Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Stra-
ßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und
Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung -ABS-)**

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Eggstätt folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

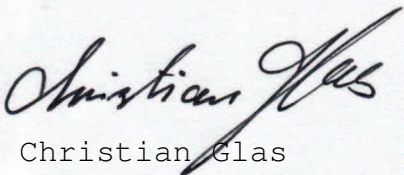
Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) vom 18.06.2004 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Eggstätt, den 15.11.2018
Gemeinde Eggstätt

i.V.



Christian Glas
2. Bürgermeister

(S)